

*Projektnewsletter III/2020*

# Flucht & Menschenhandel

## Sensibilisierung, Prävention und Schutz

---

### Neuigkeiten

#### National

#### ***Auswirkungen des Covid-19 auf die Asylpolitik***

##### **Asylanörungen und Bearbeitung der Asylanträge**

Die offizielle Website des BAMF [informiert](#), dass persönliche Anhörungen und weitere Bearbeitungen der Asylanträge temporär eingestellt werden. Die Asylanträge werden im Regelfall nur noch schriftlich entgegengenommen.

##### **Brandbrief an die Führung des BAMF**

Mit einem an die BAMF-Spitze adressierten [Brandbrief](#) fordert der BAMF-Personalrat einen sofortigen generellen Stopp von Asyl-Anhörungen in Deutschland. Dabei wird auf die „Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden“ hingewiesen.

##### **Dublin-Überstellungen**

Das BAMF [informiert](#), dass alle Dublin-Überstellungen von und nach Deutschland vorübergehend ausgesetzt werden. Die Überstellungsfristen werden jedoch nur unterbrochen, laufen nicht ab

##### **Abschiebungen nach Afghanistan**

PRO ASYL informiert, dass laut der [Aufhebung eines Haftbeschlusses vom 20.03.](#) die Abschiebungen nach Afghanistan vorübergehend ausgesetzt sind.

##### **Verlängerung von Aufenthaltstiteln Aufgrund der Corona-Pandemie**

In einem [Rundschreiben](#) zur Entlastung der Ausländerbehörden vom 25.03. gab das Bundesinnenministerium Ausnahmeempfehlungen, die nur für den Zeitraum dieser Sondersituation gelten sollten, darunter:



- Verlängerungsanträge bei Aufenthaltstiteln: der bisherige Aufenthaltstitel gilt vom Zeitpunkt seines Ablaufs bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde als fortbestehend (§ 81 Absatz 4 Satz 1 AufenthG)
- Verkürzung von Aufenthaltstiteln/Zweckfortfall: Ausreisepflichtigen sind, soweit dies aufgrund der Umstände möglich ist, durchzusetzen. Ist die Ausreise tatsächlich unmöglich, ist eine Duldung zu erteilen
- Verlängerung von Duldungen: zur Verfahrenserleichterung ist eine Einzelverlängerung möglich (Versand per Post)

Am 16.03. [wies](#) das niedersächsische Innenministerium die Ausländerbehörden auf die Verlängerung von Schengen-Visa und anderen Aufenthaltstiteln wegen der Corona-Pandemie hin. „Soweit Betroffene glaubhaft vortragen, wegen der Folgen der Coronakrise derzeit nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren zu können, sollen die Ausländerbehörden von der Möglichkeit der Verlängerung von Schengen-Visa und ggf. auch von anderen Aufenthaltstiteln Gebrauch machen.“

### **Unterbringung von Geflüchteten**

Der Mediendienst Integration [recherchierte](#) zum Thema Corona-Virus in Erstaufnahmeeinrichtungen und Ankunftscentren. Da die Gefahr einer Ansteckung in Gemeinschaftsunterkünften wesentlich höher ist, ist es wichtig zu wissen, wie viele Menschen aktuell in solchen Einrichtungen leben. Dabei stellt die Recherche fest, dass deutschlandweit allein in den Erstaufnahmeeinrichtungen mehr als 40.000 Menschen leben. Eine noch größere Zahl von Geflüchteten wohnt in Gemeinschaftsunterkünften. Allerdings konnten die Bundesländer keine genauere Zusammenfassung der Anzahl der Geflüchteten bereitstellen, da für die Anschlussunterbringung Landkreise und Kommunen verantwortlich sind.

Am 26.03. [kritisierte](#) PRO ASYL die Unterbringung von Geflüchteten auf engem Raum trotz Corona ebenfalls: „Dort, wo sich viele Menschen die Duschen und sogar die Zimmer teilen, kann man aber keinen Abstand wahren und sich selbst schützen.“

In einer [Pressemitteilung](#) vom 25.03. fordert das Deutsche Institut für Menschenrechte Bund und Länder auf, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie an den Menschenrechten auszurichten. In der Stellungnahme geht es u.a. um die Unterbringung von Geflüchteten. Demnach stellen Ausgangssperren für alle Bewohner\*innen der Flüchtlingsunterkünfte, nachdem ein Fall von Infektion mit COVID-19 bekannt wurde, „im Vergleich zum Umgang mit der übrigen Bevölkerung eine unverhältnismäßige Beschränkung dar“. In solchen Situationen sollten andere Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden, wie bspw. aktuell leerstehende Jugendherbergen oder Landschulheime.

### **Sicherstellung von Gewaltschutz auch während der Corona-Pandemie**

Die Frauenhauskoordinierung e.V. veröffentlichte am 18.03. eine [Pressemitteilung](#) zur aktuellen Corona-Pandemie und zeigte auf, wie wichtig die Sicherstellung von Gewaltschutz ist – ein Appell an die Regierung, gewaltbetroffene Menschen in aktuellen Schutzmaßnahmen mit zu bedenken.

## Stellungnahmen zur Entlassung von Menschen aus Abschiebehaft

Am 26.03. veröffentlichte die Menschenrechtskommissarin des Europarats, Dunja Mijatović, eine [Stellungnahme](#). Darin fordert Sie die Mitgliedstaaten auf, die Situation von abgelehnten Asylbewerber\*innen und irregulärer Migrant\*innen zu überprüfen und zur Abschiebung inhaftierte Menschen möglichst aus der Abschiebehaft zu entlassen. Nach der Europäischen Menschenrechtskonvention ist Abschiebehaft nur so lange rechtmäßig, wie die Abschiebung tatsächlich durchgeführt werden kann.

Darüber hinaus bieten solche Haftanstalten nur geringe Möglichkeiten für soziale Distanzierung und andere Maßnahmen zum Schutz vor Covid-19-Infektionen für inhaftierte Menschen und Mitarbeitende.

Kinder, ob unbegleitet oder mit ihren Familien, sollten unverzüglich freigelassen werden. Keine neuen Haftbefehle sollten für Personen erlassen werden, deren Abschiebung in naher Zukunft nicht durchgeführt werden kann.

Die Mitgliedstaaten sollten ebenfalls sicherstellen, dass aus der Haft entlassene Menschen angemessenen Zugang zu Unterkunft und grundlegender Versorgung, einschließlich der Gesundheitsversorgung, erhalten.

Am 19.03. wendeten sich PRO ASYL und zahlreiche weitere Organisationen mit einem [offenen Brief](#) mit dem Titel „Coronavirus zwingt zum Handeln zum Schutz von Geflüchteten“ an die Bundesregierung. In dem Brief fordern sie, die Abschiebungen auszusetzen und die Abschiebehaft aufzuheben sowie die griechischen Lager sofort zu evakuieren.

Am 18.03. [informierte](#) der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., dass aufgrund des Corona-Virus der Betrieb des Abschiebehaftegefängnisses in Langenhagen bei Hannover bis auf Weiteres eingestellt wird.

## Orientierungshilfe Familienzusammenführung von Geflüchteten

Der DRK-Suchdienst hat eine [Orientierungshilfe](#) „Familienzusammenführung von und zu Flüchtlingen – Beratung in Zeiten des Coronavirus“, Stand 19.03.2020, veröffentlicht.

Wenn eine Familienzusammenführung aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie nicht möglich ist, wird empfohlen, dies möglichst detailliert zu dokumentieren (Datum und eventuell sogar Uhrzeit), wann und wie diese Unmöglichkeit eingetreten ist.

Weiterhin wird drauf hingewiesen, dass ein Eilantrag schriftlich an das Verwaltungsgericht Berlin gefaxt und anschließend im Original per Post gesandt werden kann. Klagen zur Fristwahrung bei Ablehnung von Anträgen auf Familienzusammenführung durch die deutsche Auslandsvertretung können per Post und/oder Fax an das Gericht geschickt werden und an die zuständige deutsche Auslandsvertretung gefaxt werden.

## Mehrsprachige Informationen über Corona-Virus

Die Organisation „Ärzte der Welt“ stellt [Ratschläge für potentielle Betroffene](#) in 34 Sprachen zur Verfügung.

Das Ethno-Medizinische Zentrum e.V. veröffentlichte Informationen und praktische Hinweise über Covid-19 in 15 Sprachen. Diese stehen als [PDF](#) und als [E-Book](#) zum Download zur Verfügung.

## ***Eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE greift Analysen des KOK auf und bittet die Bundesregierung um Stellungnahme***

In der Kleinen Anfrage der Fraktion Die LINKE wird auch der KOK erwähnt, und zwar konkret in Bezug auf Erkenntnisse aus dem [Infodienst 2019](#) zum Thema „Der Ausbeutung entkommen – Schutz in Deutschland? Auswirkungen restriktiver Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht auf Betroffene von Menschenhandel“.

Auf die Frage „Ist es zutreffend, wie es im ‚Informationsdienst 2019‘ des KOK (a.a.O., S. 7 f.) heißt, dass das BAMF von Italien auch bei Familien mit unter dreijährigen Kindern keine individuellen Vorabzusicherungen der italienischen Behörden zu deren adäquaten Unterbringung und Versorgung mehr einholt, wegen einer entsprechenden allgemeinen Zusicherung Italiens vom 8. Januar 2019 (bitte darlegen und begründen)?“ antwortet die Bundesregierung mit „Nein“.

Der KOK bezieht sich im Infodienst 2019 auf eine entsprechende Aussage der Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die LINKE vom März 2019 ([BT-Drs. 19/8340](#)) sowie auf Aussagen des BAMF gegenüber dem [Informationsverbund Asyl & Migration](#).

Die Bundesregierung erläutert ihre Antwort leider nicht. Von einer erneuten Änderung der Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die zu begrüßen wäre, weiß der KOK bislang nicht.

## ***Asylstatistiken des Jahres 2019 mit Schwerpunkt Dublin-Verfahren***

Dr. Thomas Hohlfeld, Referent für Migration und Integration der Fraktion Die LINKE hat die [Antwort der Bundesregierung](#) vom Februar auf eine Anfrage der Fraktion Die LINKE zu Asylstatistiken vom Jahr 2019 mit Schwerpunkt Dublin-Verfahren [zusammengefasst](#). Allgemein gab es 48.847 Ersuche, davon am häufigsten an Italien (14.175) und an Griechenland (9.870) gerichtet. 2019 gab es 8.423 Überstellungen, wovon die meisten nach Italien gingen – 30,6%. Nach Bulgarien gab es 21 Überstellungen, nach Griechenland 20 und nach Ungarn keine. Dublin-Verfahren dauern ca. 1 ½ Monate. Falls eine Zuständigkeit von einem anderen EU-Land festgestellt wird, aber eine inhaltliche Asylprüfung in Deutschland durchgeführt werden muss, dauern die Verfahren ca. 1 ½ Jahre.

## ***Abschiebungen in den Sudan***

Vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie hob das niedersächsische Innenministerium aufgrund des Lagebildes des Auswärtigen Amtes vom September 2019 den Erlass von Abschiebungen in den Sudan nur in Ausnahmefällen auf.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen informiert, dass nur in den Fällen einer vollziehbaren Ausreisepflicht oder Abwesenheit eines inlandsbezogenen Abschiebungshindernisses Abschiebungen durchgeführt werden dürfen. In den Fällen, in denen eine Aufenthaltserlaubnis, Ausbildungsduldung, Beschäftigungsduldung oder auch eine Reiseunfähigkeit vorliegt, dürfen Abschiebungen nicht umgesetzt werden.

Den Betroffenen wird empfohlen, sich unbedingt an eine Beratungsstelle oder an eine\*n Rechtsanwält\*in zu wenden.

## ***Pressemitteilungen zum Internationalen Frauentag***

Zum internationalen Frauentag haben zahlreiche Organisationen, die sich für die Rechte von Frauen einsetzen, Pressemitteilungen veröffentlicht. Darunter macht der KOK auf ein [wenig gesehenes Phänomen](#) aufmerksam: Frauen, die haushaltsnahe Dienstleistungen erbringen, sind nicht ausreichend vor Ausbeutung, Gewalt und Zwangsarbeit in Privathaushalten geschützt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund schätzt, dass in etwa 3 Millionen Haushalten in Deutschland irreguläre Dienstleistungen erbracht werden. Dort werden überwiegend Frauen beschäftigt, die damit einem hohen Risiko für Arbeitsausbeutung ausgesetzt sind. Die Identifizierung Betroffener ist hier aber besonders schwer, weil Privathaushalte, anders als andere Arbeitsbereiche, kaum Kontrollen durch staatliche Behörden unterliegen.

Die Frauenhauskoordination e.V. [appelliert](#): „Frauenschutz ist mehr als Frauenhäuser bauen! Jede Frau in Deutschland muss Schutz vor Gewalt finden!“ Ein Mangel an Frauenhausplätzen, sowie das ungenügend ausgebaute und permanent unterfinanzierte Hilfesystem bleiben Realität der Gewaltschutzstrukturen in Deutschland. Und das, obwohl eine hohe Anzahl weiblicher Betroffener von häuslicher Gewalt beim Bundeskriminalamt [erfasst wurden](#).

Weiterhin [fordert](#) die Diakonie Deutschland: „Frauenförderung braucht klare Zielvorgaben und eine neue Arbeitskultur – nach wie vor zu wenig Frauen in Führungspositionen.“ Die vorgeschlagene Lösung der Diakonie für die Förderung der Frauen in Führungspositionen ist, eine verbindliche Frauenquote als ein wichtiges Instrument für alle Unternehmen zu etablieren. Das muss allerdings durch weitere Maßnahmen ergänzt werden, wie die Ermöglichung einer Teilzeitbeschäftigung oder einer Doppelbesetzung in Führungspositionen.

Zuletzt erarbeitete die tagungsvorbereitende Arbeitsgruppe des UN-Frauenrechtsausschusses während ihrer Sitzung vom 02.–06. März die [List of Issues Prior to Reporting](#) (LOIPR) für Deutschland. Die LOIPR bittet um spezifische Informationen über Maßnahmen und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Der Ausschuss verabschiedet die LOIPR auf der Grundlage einer Prüfung der vorgelegten Informationen, einschließlich der von UN-Einrichtungen, NROs und anderen Interessengruppen erstellten Berichten. Die NROs werden aufgefordert, Informationen über die vorrangigen Anliegen und Probleme bei der Umsetzung von CEDAW zu liefern. Der CEDAW-Ausschuss bittet Deutschland u.a. um Informationen zum Thema Menschenhandel, z.B. zur Verstärkung der Maßnahmen zur systematischen Ermittlung und Unterstützung von betroffenen Frauen, insbesondere von Migrantinnen und unbegleiteten Mädchen, und Gewährleistung eines angemessenen Zugangs zu Gesundheitsversorgung, Beratungsdiensten und Rechtsbehelfen oder zur Erteilung befristeter Aufenthaltsgenehmigungen, um allen Betroffenen von Menschenhandel die Inanspruchnahme von Schutz- und Rehabilitationsmaßnahmen zu ermöglichen. Der Staatenbericht wird für März 2021 erwartet.

## **International**

### ***Auswirkungen des Covid-19 auf die internationale Asylpolitik***

#### **Humanitäre Flüchtlingsaufnahme wird ausgesetzt**

Am 17.03. kündigte die Internationale Organisation für Migration (IOM) und das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) in einer gemeinsamen [Pressemitteilung](#) an, dass die Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Personen im Rahmen der Resettlement- und

humanitären Aufnahmeprogramme vorübergehend eingestellt wird. Auch Deutschland hat seine humanitären Programme zur Flüchtlingsaufnahme ausgesetzt. Dies wurde vom [Bundesinnenministerium](#) bestätigt.

## **Geflüchtete auf den griechischen Inseln**

Rund 40.000 Geflüchtete leben unter menschenrechtswidrigen Bedingungen auf den griechischen Inseln auf wenigen Quadratkilometern. Nur eine Handvoll Ärzt\*innen sind anwesend. Dabei fordern zahlreiche Appelle von unterschiedlichen Menschenrechtsorganisationen die Evakuierung der Camps auf den Inseln. Zuletzt riefen europäische Ärzt\*innen unter dem Hashtag [#SOSMoria](#) auf, die Geflüchteten auf den griechischen Inseln unverzüglich in Sicherheit zu bringen. Die Ärzt\*innen warnen vor katastrophalen Folgen der Corona-Pandemie für die Geflüchteten, die griechischen Bewohner\*innen und den Rest der europäischen Gesellschaft.

Die gleiche [Forderung](#) publizierte am 13.03. die Hilfsorganisation Ärzte Ohne Grenzen. Unter mangelhaften Hygienebedingungen und höchst eingeschränkter medizinischer Hilfe sei die Gefahr groß, dass sich die Pandemie in dem Lager verbreitet, alarmiert die Organisation.

Darüber hinaus [ruft](#) das Deutsche Institut für Menschenrechte die Europäische Union auf, sicherzustellen, dass der Umgang mit den Schutzsuchenden in den überfüllten Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln den menschenrechtlichen Standards genügt. Die Lager sollten unverzüglich geräumt werden.

Am 25.03. wendeten sich 42 Menschen- und Kinderrechtsorganisationen des Netzwerks National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V. mit einem [offenen Brief](#) an die Bundesregierung. Dabei äußern die Organisationen ihre Sorge darum, dass wesentliche Kinder- und Menschenrechte bei einem zukünftigen europäischen Asylsystem nicht ausreichend beachtet werden.

In Anbetracht der aktuellen Situation in Griechenland und an anderen Grenzen in Europa sind die bestehenden Strukturen nicht in der Lage, Kindern und Familien Schutz zu bieten.

Dr. Dorothea Czarnecki, Referentin für Schutz von Kindern vor Handel und Ausbeutung bei ECPAT Deutschland, gibt dazu an: „Aufgrund der schwachen Schutzmechanismen für Kinder und Jugendliche in Griechenland und den südosteuropäischen Staaten besteht besonders in Flüchtlingslagern das Risiko, dass Pädokriminelle, Menschenhändler\*innen und andere Ausbeuter\*innen die chaotische Situation nutzen und sich gezielt geflüchteten Kindern nähern oder sie zur sexuellen Ausbeutung rekrutieren.“

## **Geflüchtete in Bosnien-Herzegowina**

In der Stadt Bihać in Bosnien-Herzegowina, die an der Grenze zu Kroatien liegt, harren rund zehntausend Geflüchtete in miserabler Lage aus. Die Landesgrenzen sind aufgrund des Corona-Virus geschlossen. Vor Ort sind kaum mehr ausländische Reporter\*innen, die von der Situation berichten könnten. Es fehlen nicht nur ausländische Flüchtlingshelfer\*innen, auch Hilfslieferungen erreichen die Geflüchteten dort nicht mehr über die geschlossene Grenze. Die Bewohner\*innen von Bihać dürfen auch keinen Kontakt zu den Geflüchteten haben. Die Lage verschlimmert sich stets und obwohl die Grenzen geschlossen sind, schaffen es Menschen weiterhin, einzureisen.

[taz am Wochenende](#): „Beinahe ungesehen von der Weltöffentlichkeit passiert dort eine menschliche Tragödie. Denn mit den geschlossenen Grenzen entstehen blinde Flecken auf der Weltkarte, Orte, an die niemand mehr reist, um zu berichten. Für die Menschen dort könnte das dramatische Auswirkungen haben.“

### **LSI Stellungnahme**

In einer öffentlichen [Stellungnahme](#) vom 31.03. macht die europäische NGO Plattform La Strada International (LSI) auf die Auswirkungen von COVID-19 für Betroffene von Menschenhandel aufmerksam. Gerade jetzt sei es wichtig, den Schutz und die Rechte derer zu wahren, die gesellschaftlich diskriminiert werden. Die Corona-Krise verstärke Ungleichheit und erhöhe das Risiko für marginalisierte Gruppen, Opfer von Ausbeutung und Zwang zu werden. La Strada appelliert an die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um in der schwierigen Lage Schutz und Unterstützung für diese Menschen zu gewährleisten. Der KOK als Mitglied der Plattform unterstützt die Forderungen.

### **PICUM Stellungnahme**

Am 25.03. veröffentlichte die Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants (PICUM) eine [Stellungnahme](#), die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auf die prekäre Situation von irregulären Migrant\*innen aufmerksam macht. Dringende Maßnahmen, vor allem die Sicherstellung des Zugangs zu Gesundheits- und Sozialleistungen, sind für diese Menschen erforderlich. Notwendige Informationen rund um die Pandemie und die Schutzmaßnahmen sollten in relevanten Sprachen verfügbar und zugänglich sein. PICUM fordert daher die EU-Behörden auf, u.a. die Abschiebungen auszusetzen und die Abschiebehaft aufzuheben.

### ***Keine europäische Asylrechtsreform auf Kosten der Menschen(rechte) und der Grenzstaaten!***

Der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e.V. und 21 weitere zivilgesellschaftliche Organisationen haben sich mit einer gemeinsamen Erklärung positioniert. Die Vorschläge der Bundesregierung von Februar über eine Reform des Europäischen Asylsystems übergehen die Gewährleistung des Zugangs zum Asylrecht an Europas Grenzen.

Die dramatische Lage an der türkisch-griechischen Grenze zeigt, dass die Grenzlösungen gescheitert sind. Es braucht einen auf Menschenrechten und Flüchtlingsschutz basierenden Neustart. Menschenrechtswidrige Push-Backs – direkte Abschiebungen ohne Prüfung eines Asylanspruches – durch Griechenland und andere EU-Mitgliedstaaten wie Kroatien, müssen aufhören. Gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen fordert der KOK, die europäische Flüchtlingspolitik auf einem Konsens über gemeinsame Ziele aufzubauen: Faire Verantwortungsteilung und Grundwerte wie Flüchtlingsschutz, die Achtung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit sollen gewahrt werden. Dem wird der Vorschlag der Bundesregierung nicht gerecht.

Die vollständige Forderung können Sie [hier](#) einsehen.



## **Effektive Beschwerdemechanismen für undokumentierte Arbeitnehmer\*innen**

Im vergangenen Dezember organisierten PICUM, La Strada International und Victim Support Europe in Zusammenarbeit mit dem europäischen Abgeordneten Domènec Ruiz Devesa eine Veranstaltung im Europäischen Parlament. Thema war, die aktuellen Mängel bei der Unterstützung und Entschädigung von Wanderarbeiter\*innen, die Gewalt und Ausbeutung erfahren, zu benennen und Lösungen zu diskutieren. Ein klares [Ergebnis](#) war dabei die Notwendigkeit, „Schutzmauern“ zwischen Meldemöglichkeiten für Arbeitnehmer\*innen und der Durchsetzung von Einwanderungsbestimmungen zu errichten. Dies sei nötig, da es keine Sicherheit für Betroffene gibt, nicht mit aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen rechnen zu müssen, wenn sie Ausbeutung oder Arbeitsrechtsverletzungen melden.

---

## Rechtliche Entwicklungen

### **Fachkräfteeinwanderungsgesetz gilt ab Anfang März**

Am 01. März ist das [Fachkräfteeinwanderungsgesetz](#) in Kraft getreten. Bundesarbeitsminister Heil hat diesbezüglich im Rahmen des 11. Integrationsgipfels geäußert, dass damit „ein wichtiger Schritt im Kampf für die Sicherung von Fachkräften“ gemacht worden sei.

Durch das Gesetz werden die Einwanderung und die Suche nach einem Arbeitsplatz für qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten begünstigt. Dabei steht die Anerkennung der beruflichen Qualifikationen im Vordergrund.

Fachkräfte mit einem konkreten Arbeitsplatzangebot und einer in Deutschland anerkannten akademischen Ausbildung dürfen nun in Berufen im entsprechenden fachlichen Kontext beschäftigt werden. Die Beschränkung auf sogenannten Engpassberufe, in welchen es in Deutschland zu wenige Fachkräfte gibt (z.B. technische Berufe und einige Gesundheits- und Pflegeberufe), entfällt ebenso wie die Vorrangprüfung der Bundesagentur für Arbeit. Außerdem können jetzt auch Fachkräfte mit einer Berufsausbildung und dem Zweck zur Arbeitssuche nach Deutschland einreisen. Die Anerkennung der beruflichen Qualifikationen, deutsche Sprachkenntnisse sowie Lebensunterhaltsicherung werden dafür vorausgesetzt. Der Ökonom Herbert Brücker gab bei einem [Online-Pressgespräch des Mediendienstes Integration](#) an, dass diese Voraussetzungen die Einwanderung für die Fachkräfte aus Drittstaaten wesentlich erschweren. Laut ihm wird das Gesetz keinen „Einwanderungsboom“ erzeugen.

Das NETZWERK „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ hat eine [Kurzübersicht](#) über die wichtigsten Gesetzesänderungen herausgegeben. Darüber hinaus erstellte der Mediendienst Integration ein [Infopapier](#) zu den Zahlen & Fakten zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

---

## Neues aus dem KOK

### ***Neue Kolleginnen in der KOK-Geschäftsstelle***

In den letzten Wochen haben zwei neue Kolleginnen – Sara Blücher und Tamara Badikyan – in der KOK-Geschäftsstelle ihre Arbeit begonnen.

Sara Blücher ist seit Mitte März die neue Referentin für Bildung und Kommunikation in der KOK – Geschäftsstelle. Sie hat Sozialpädagogik (Diplom) und Transnational Organized Crime (Master of Arts) studiert. Sie hat mehrere Jahre Arbeitserfahrung in der Beratung und Betreuung von Betroffenen von Menschenhandel, Zwangsverheiratung und in der Arbeit mit Geflüchteten. Zuletzt hat Sie die Fachberatungsstelle ZORA für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung in Mecklenburg-Vorpommern geleitet.

Tamara Badikyan vertritt Pia Ritzel in ihrer Elternzeit. Sie hat Migration und interkulturelle Beziehungen sowie Soziologie studiert. Anschließend arbeitete sie mehrere Jahre in unterschiedlichen Beratungskontexten im Themenbereich Migration und Flucht in Berlin. Sie ist Ansprechpartnerin für das Projekt „Flucht & Menschenhandel – Prävention, Sensibilisierung und Schutz“ des KOK und u.a. verantwortlich für diesen Newsletter.

---

## Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

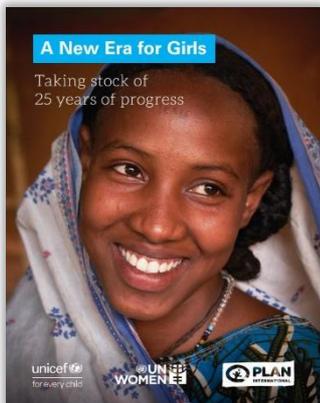
### ***Erste Mitglieder- und Jahreshauptversammlung 2020***

Am 05. und 06. März fand in Berlin die erste Mitglieder- und Jahreshauptversammlung des KOK statt. Schwerpunktthemen waren das neue Soziale Entschädigungsrecht SGB XIV sowie die internationale Kooperation am Beispiel Rumäniens.

Zudem wurde ein neuer Vorstand gewählt: Die bisherigen Vorstandsfrauen Barbara Eritt (IN VIA Berlin), Andrea Hitzke (Dortmunder Mitternachtsmission) und Claudia Robbe (FIZ Stuttgart) stellten sich erneut zur Wahl. Zusätzlich wurden außerdem Christin Ernst (KOOFRA Hamburg) und Lucia Jungbluth (BBMeZ Bremen) in den Vorstand gewählt.

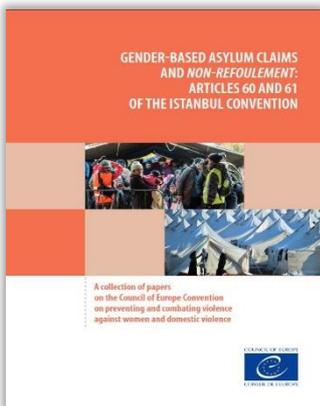


## Veröffentlichungen



### **Neuer UN-Bericht zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Die [Studie](#) „A new Era for Girls – Taking stock of 25 Years of Progress“, die sich auf die Entwicklungen seit der Pekinger Aktionsplattform vor 25 bezieht zeigt, dass das Leben von Mädchen heute zwar besser ist als vor 25 Jahren, die Fortschritte aber in den verschiedenen Regionen und Ländern ungleichmäßig sind. Dies gilt insbesondere für heranwachsende Mädchen. Laut Bericht betrug der Anteil von Frauen und Mädchen unter den identifizierten Betroffenen von Menschenhandel im Jahr 2016 weltweit 70 Prozent. Dabei stand dies oft im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung. Die Schlussfolgerung des Berichtes ist, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen nicht nur weiterhin weit verbreitet ist, sondern vielerorts immer noch eine akzeptierte Praxis; und das trotz des historischen 25. Jubiläums der Pekinger Frauenrechtskonferenz.



### **Neue Studie über geschlechtsspezifische Asylanträge und Nicht-Zurückweisung**

Der Europarat hat eine neue [Publikation](#) über zwei Artikel der Istanbul-Konvention veröffentlicht. Es geht um Artikel 60 und 61, zu geschlechtsspezifischen Asylanträgen und Nicht-Zurückweisung. Die Ausgabe ist Teil einer Reihe der vertieften Analysen von Artikeln der Konvention.

Die Veröffentlichung verfolgt das Ziel, die Umsetzung dieser Artikel zu unterstützen, indem sie relevanten Akteuren in der Politik und beteiligten Behörden praktische Ratschläge mit Definitionen, Informationen und Beispielen gibt. Die Themen sind u.a. geschlechtsspezifische Gewalt und ihre Interpretation in der Konvention und die Anforderungen eines geschlechtsspezifischen Aufnahme- und Asylverfahrens. Abschließend fasst die Studie die Anforderungen der Artikel 60 und 61 der Istanbul-Konvention für asylsuchende und geflüchtete Frauen anhand einer Checkliste zusammen.

Der Bericht empfiehlt die Gewährleistung geschlechtersensibler Aufnahmeverfahren, Richtlinien und Unterstützungsdienste, da so geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen während eines Asylverfahrens verhindert werden kann.



## **Buch „Menschenhandel, Migrationsbusiness und moderne Sklaverei“**

Im Jahr 2019 erschien das Buch von Jan-Phillip Scholz, von 2014 und 2018 Redakteur beim deutschen Auslandsfunk Deutsche Welle. Damals als Afrika-Korrespondent in Lagos, Nigeria, bereiste er mehr als 20 Ländern Afrikas und verfasste etliche Berichte, Reportagen und Analysen.

In seinem Buch begibt sich der Autor auf die Spuren von Betroffenen von Menschenhandel zwischen Herkunftsländern, Transitstaaten und Europa, unter anderem auch in der Sahara-Wüste. Einen Schwerpunkt seiner Recherchen legt Scholz auf die Schleuserringe und länderübergreifend agierenden Menschenhändler-Netzwerke, die mit der Ausweglosigkeit der Migrant\*innen gewinnbringende Geschäfte machen.



## **Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht**

Maren Gag von der passage gmbH und Dr. Barbara Weiser vom Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. haben in Zusammenarbeit den [Leitfaden in aktualisierter Auflage](#) herausgegeben. Dieser dient als Ratgeber für die Berater\*innen und die zuständigen Stellen im Kontext der Migrationssozialarbeit sowie in der Behindertenhilfe. Die zweite Auflage des Beratungsleitfadens beinhaltet die Rechtsänderungen aufgrund des im Sommer 2019 verabschiedeten Migrationspakets. Sozialleistungen zur Lebensunterhaltssicherung, Gesundheitsversorgung, Berufsbildung und Arbeitsmarktintegration sowie die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen sind unter anderem die Inhalte des Ratgebers. Die Autor\*innen stellen fest, dass die gesellschaftliche Teilhabe von den Mig-

rant\*innen und Geflüchteten mit einer Behinderung in Diskussionen kaum thematisiert wurden. Auch die Zahl der Menschen, die zu dieser Gruppe gehören, wird nicht durch verlässliche Daten belegt.



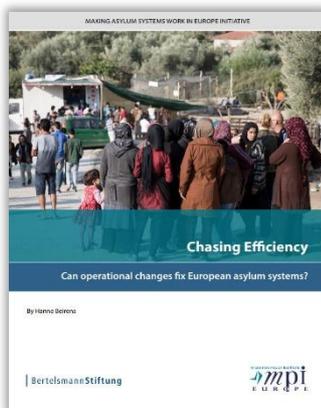
## **Arbeitshilfe: Beschäftigungsverbote für Menschen im Asylverfahren oder mit Duldung**

Anfang März erschien eine [aktualisierte Ausgabe](#) des Heftes, das Empfehlungen im Fall von fragwürdigen Beschäftigungsverboten ausspricht. Herausgeber sind das Thüringer Netzwerk BLEIBdran in Kooperation mit dem Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH und dem Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

## **Arbeitshilfe: Besser zusammen – Schnittstellen zwischen sozialarbeiterischer und anwaltlicher Tätigkeit**



Der DRK-Bundesverband veröffentlichte gemeinsam mit dem DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V. seine Empfehlungen für eine gelungene Kooperation in der Beratung von Geflüchteten. In der [Publikation](#) werden vor allem die Schnittstellen zwischen sozialer Beratung und anwaltlicher Tätigkeit dargestellt. Darüber hinaus werden praktische Hinweise und Fälle aus Beratungssituationen, in denen Rechtsanwält\*innen hinzugezogen werden könnten oder sollten, dargestellt.



## **Chasing Efficiency: Can operational changes fix European asylum systems?**

Die Probleme und Lücken in den Asylsystemen vieler EU-Mitgliedsländer wurden sichtbarer in den Jahren 2015-2016, als die Anzahl von Schutzsuchenden in der EU deutlich gestiegen ist. Unvollständige Registrierung von Neuankömmlingen und lange Bearbeitungszeiten von Fällen sind Beispiele davon. Jahre später werden die Lösung dieser und anderer Probleme durch Reformen des rechtlichen Rahmens des Asylsystems in der EU geraten. Diese [Publikation](#) der MPI Europe-Bertelsmann Stiftung untersucht die Veränderungen in den Handhabungen der Asylverfahren in unterschiedlichen EU-Ländern als Antwort auf die oben genannten Herausforderungen. Das ist der Abschlussbericht der Initiative „Making Asylum Systems Work in Europe“, der zu den Bemühungen um den Ausbau von Kapazitäten der nationalen Asylsysteme und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten beitragen soll.



## **Arbeitshilfe zum Thema Flucht und Migration: Soziale Rechte für Flüchtlinge**

Der Paritätische Gesamtverband veröffentlichte die dritte aktualisierte Auflage der [Broschüre](#), die einen kompakten Überblick über die zentralen Regelungen der sozialen Rechte geflüchteter Menschen in Deutschland anbietet. Die Arbeitshilfe ist praxisorientiert angelegt und stellt zahlreiche Tipps für die Beratungspraxis dar. Der Fokus liegt dabei auf der Gruppe der anerkannten Geflüchteten mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 und 2 AufenthG.

---

## Termine

Weil bundesweit fast alle Veranstaltungen abgesagt wurden, weisen wir Sie in dieser Ausgabe auf keine Veranstaltungen im Monat April hin.

### ***Länderforum „Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften“***

Das Länderforum findet statt im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ am 20. Mai von 9:00 – 16:30 Uhr in den Räumlichkeiten des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in München. Veranstaltet wird es gemeinsam von dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Servicestelle Gewaltschutz, Stiftung SPI, Mail: [servicestelle@gewaltschutz-gu.de](mailto:servicestelle@gewaltschutz-gu.de).

---

*Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.*

*Als Abonnent\*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an [info@kok-buero.de](mailto:info@kok-buero.de).*